



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die Lehrpersonen der  
1. Klasse der Sekundarschule

T direkt 041 728 31 51  
markus.kunz@zg.ch  
Zug, 16. August 2018 KUMR  
DBK AGS 4.5.1 / 18.6 / 21730

## **Informationen zum Übertritt 1. Klasse Sekundarschule in 1. Klasse Langzeitgymnasium**

Sehr geehrte Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Gerne nutze ich sowohl die Gelegenheit als auch den Zeitpunkt, Ihnen ein gutes neues Schuljahr zu wünschen. Möge es viel Positives bringen.

Da Sie in diesem Schuljahr Klassenlehrperson einer 1. Sekundarklasse sind, lasse ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zum Übertrittsverfahren I zukommen, welches auch den Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse Langzeitgymnasium beinhaltet. Dieser Übertritt ist im Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (UevR; BGS 412.114) geregelt.

Gemäss § 13 UevR kann eine Schülerin bzw. ein Schüler bis spätestens 1. Dezember in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten, sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und sie bzw. er von der Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür empfohlen wird. Der Zuweisungsentscheid ist der Übertrittskommission I mitzuteilen.

### **1. Überblick über das Verfahren**

Die erwähnte Übertrittsmöglichkeit bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen.

Folgende Kriterien sind für den Zuweisungsentscheid massgebend:

- die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers von Beginn der 1. Sekundarklasse bis spätestens 9. November, wobei eine deutliche Unterforderung feststellbar sein muss;
- die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers;
- Orientierungswert von 5.2 (in Bezug auf den Zwischenstand), welcher sich zu je  $\frac{1}{3}$  aus den folgenden Fachbereichen zusammensetzt:

- Deutsch;
- Mathematik: Algebra/Arithmetik und Geometrie sowie
- Mensch und Umwelt-Fächer: Welt- und Umweltkunde (Geografie und Geschichte) und Naturlehre

## 2. Zuweisungsentscheid

Um eine gute Anschlussmöglichkeit zu gewährleisten, muss ein Übertritt von der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium bis spätestens 1. Dezember erfolgen. Der Zuweisungsentscheid muss **bis zum 9. November 2018** gefällt sein. Das entsprechende Formular ist zu unterzeichnen und an die Übertrittskommission weiterzuleiten. Wir bitten Sie zudem, das Excel-Dokument «Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule in die 1. Klasse Langzeitgymnasium» auszufüllen und uns ebenfalls per Mail zuzustellen. Die Schulleitung ist frühzeitig über den Übertritt zu informieren.

Sämtliche Unterlagen senden Sie bitte via Rektorat an:

Amt für gemeindliche Schulen  
Markus Kunz  
Übertrittskommission I  
Artherstrasse 25  
6300 Zug  
[markus.kunz@zg.ch](mailto:markus.kunz@zg.ch)

## 3. Fehlende Einigung

Bei Uneinigkeit zwischen Lehrerteam und Erziehungsberechtigten über die Zuweisung der Schülerin, des Schülers während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium muss das Formular «Fehlende Einigung» unterzeichnet werden. Wir bitten Sie, die Erziehungsberechtigten beim Zuweisungsgespräch darauf hinzuweisen, dass diese eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der Übertrittskommission einreichen können. Die schriftliche Stellungnahme kann entweder bis 9. November in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung übergeben oder bis 16. November 2018 direkt der Übertrittskommission zugestellt werden.

Bei einer fehlenden Einigung leiten uns Klassenlehrpersonen bitte folgende Unterlagen via Rektorat weiter:

- Unterzeichnetes Formular «Fehlende Einigung»;
- Übersicht über die Leistungen im 1. Semester der 1. Sekundarklasse bis zum Zeitpunkt des Zuweisungsgesprächs;
- Kopie der ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. Sekundarklasse;
- Kurze schriftliche Stellungnahme des Lehrerteams der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers;
- Schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (sofern Ihnen diese bis spätestens 9. November zur Weiterleitung übergeben wird).

Diese Unterlagen sind bis spätestens 9. November 2018 beim gemeindlichen Rektorat abzugeben. Das Rektorat leitet diese bis 13. November 2018 der Übertrittskommission I weiter.

Die Schülerin, der Schüler hat am Donnerstagvormittag, **22. November 2018 einen Abklärungstest** zu absolvieren. Die Klassenlehrpersonen und die Eltern werden darüber in einem separaten Schreiben von uns informiert.

Die Übertrittskommission I entscheidet bis Ende November über die Zuweisung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Erziehungsberechtigten, die Rektorin bzw. der Rektor und Sie als Klassenlehrperson werden mit dem schriftlichen, beschwerdefähigen Entscheid bedient.

#### 4. Weitere Unterlagen

Sämtliche Informationen zu diesem Übertritt finden Sie auf der Homepage der Schulaufsicht unter [«Übertritt während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium»](#).

Freundliche Grüsse  
Übertrittskommission I



Markus Kunz  
Präsident

Kopie an:

- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen Privat- und Sonderschulen mit Sekundarschulen
- Mitglieder der Übertrittskommission I
- Schulinfo Zug, Lukas Furrer, Generalsekretär der DBK
- Dr. Myriam Ziegler, Leiterin Amt für gemeindliche Schulen
- Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission II, Claudia Lanter, Präsidentin
- Kantonsschule Zug, Christian Steiger, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Markus Lüdin, Rektor